



An die
Vorsitzenden der Bezirksausschüsse
1 bis 25

Marienplatz 8
80313 München
Telefon: 089 233-92528
Telefax: 089 233-25241
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 268
d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262.9-13-0008

Datum
26.03.2019

Wertstoffinseln

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05728 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 12 – Schwabing Freimann
vom 15.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem als Anlage beigefügten Antrag vom 15.01.2019 fordert der Bezirksausschuss 12 – Schwabing-Freimann die LHM auf, die Bezirksausschüsse über genehmigte, abgelehnte und aufzulassende Standorte für Wertstoffinseln zu unterrichten. Die restlichen vier Ziffern dieses BA-Antrags (Veröffentlichung von Standortkriterien, Standortkataster etc.) betreffen nicht die Bezirksausschusssatzung und werden daher vom zuständigen Kommunalreferat separat bearbeitet.

Begründet wird der Antrag damit, dass die Bezirksausschüsse zwar gemäß Ziffer 4 des Katalogs des Kommunalreferats (Anlage 1 der BA-Satzung) vor der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Wertstoffcontainer angehört werden, sie aber nicht darüber unterrichtet werden, ob der Standort dann letztendlich auch genehmigt, abgelehnt oder aufgelassen wird.

Der für Wertstoffcontainer fachlich zuständige Abfallwirtschaftsbetrieb München, der zum Kommunalreferat gehört, hat mitgeteilt, dass eine reine Unterrichtung möglich sei, dass aber im Rahmen der Unterrichtung keine Begründung für die Ablehnung im konkreten Einzelfall erfolgen könne.

Es wird daher vorgeschlagen, in Anlage 1 der BA-Satzung – Abschnitt Kommunalreferat - folgende neue Ziffer 4.1 aufzunehmen:

„Genehmigung, Ablehnung und Auflassung von Standorten für Wertstoffcontainer – U“

Da bei Fragen der BA-Satzung ein Anhörungsrecht nach Anlage 1 der BA-Satzung, Ziffer 1 im Abschnitt Direktorium, besteht, bitten wir um Stellungnahme zum Antrag des Bezirksausschusses 12. Nachdem die nächste BA-Satzungskommission bereits am 13.05.2019 stattfindet und dieser Antrag möglichst noch in dieser Sitzung mit behandelt werden soll, bitten wir um Verständnis für eine Verkürzung der Anhörungsfrist gemäß § 13 Abs. 2 BA-Satzung auf vier Wochen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

D-II-BA

Bezirksausschuss 12 Nikolaiplatz 1b D-80802 München

An die
LH München
Direktorium
HA II

15.1.2019

SPD-Fraktion im Bezirksausschuss Schwabing-Freimann

Thema: Wertstoffinseln

Antrag:

- Die Bezirksausschüsse sind über genehmigte, abgelehnte und aufzulassende Standorte für Wertstoffinseln zu unterrichten, die BA-Satzung ist entsprechend anzupassen.
- Die Kriterien, die ein Standort erfüllen muss, werden schriftlich fixiert und veröffentlicht.
- Ein öffentlich einsehbares Kataster von Standorten in Kartenform wird eingerichtet.
- Es werden Kriterien und Verfahren schriftlich fixiert und veröffentlicht, die geeignet sind, eine Mindestversorgung dauerhaft sicherzustellen.
- Es wird ein Verfahren entwickelt und eingeführt, das sicherstellt, dass der Platzbedarf für Wertstoffinseln bei der Planung und Errichtung von Neubaugebieten so früh als möglich berücksichtigt wird.

Begründung:

Das derzeit in München praktizierte Verfahren zur Errichtung von Wertstoffinseln ist in hohem Maße intransparent. Entscheidungen können weder von der betroffenen Bevölkerung noch von den Bezirksausschüssen nachvollzogen werden, sie werden nicht bekanntgegeben. Die Bezirksausschüsse werden bei der Beantragung neuer Standorte zwar angehört, aber nicht darüber unterrichtet, ob Standorte genehmigt, abgelehnt oder aufgelassen werden. Die Kriterien, die ein Standort erfüllen muss, sind nur zum Teil bekannt und vermutlich nicht einmal schriftlich fixiert.

Ein öffentlich einsehbares Kataster vorhandener Standorte in Kartenform fehlt, es gibt lediglich eine unübersichtliche alphabetische Liste der Adressen.

Es wird auch nicht geprüft, ob es Gebiete ohne ausreichende Versorgung gibt. Auch wenn dies als städtische Aufgabe nicht gesetzlich festgeschrieben ist, so ist es doch wünschenswert, hierzu Kriterien und Verfahren zu entwickeln.

Bei der Planung und Errichtung von dicht besiedelten Entwicklungsgebieten wird der Platzbedarf für Wertstoffinseln oft nicht rechtzeitig berücksichtigt, was bei den relativ strengen Standortkriterien dazu führt, dass später Standorte kaum mehr gefunden werden können.

Ziel des Antrags ist es, die Schwachstellen des jetzigen Verfahrens zu beseitigen und Versorgungslücken zu vermeiden.

Unterschrift

Dietrich Keitel

BA-Beschluss
einstimmig/mehrheitlich angenommen/abgelehnt